

Vorlage Nr. 22/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung

A Problem

Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung werden dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Landesmittel übertragen, die durch das Amt verwaltet und weitergeleitet werden.

Im Jahr 2021 wurde daher bereits ein 0,77 unbefristeter überplanmäßiger Bedarf für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik anerkannt. (Vorlage-Nr. 65/2021 für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 09.09.2021) Nun ist die Administration weiterer großer Landesprogramme und Einzelvorhaben an das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik übertragen worden, sodass die vielfältigen Aufgaben in der Sachbearbeitung und Mittelverwaltung mit dem gegenwärtigen Personal des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik nicht geleistet werden können.

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage Nr. I-A 3/2023 des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 19.04.2023 verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 31.12.2027 für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 64.100 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Bremen. Eine Finanzierungszusage liegt bis 2027 vor und ist Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 19.04.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 31.12.2027 für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung von Landesprogrammen und Maßnahmen im Rahmen der mit der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. I-A 3/2023 des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung